



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	28.06.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Radwegebenutzungspflicht

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.06.2011, TOP 1.3

Eine Radwegebenutzungspflicht darf nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.11.2010 (BVerwG 3 C 42.09) nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Erforderlich ist danach eine auf besondere örtliche Verhältnisse zurückgehende qualifizierte Gefahrenlage. Viele als benutzungspflichtig ausgewiesene Radwege in Köln erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Um Rechtssicherheit herzustellen, ist daher eine Überprüfung erforderlich. In diesem Zusammenhang kann dann entschieden werden, welche Regelung in Zukunft zu treffen ist.

Frage 1:

Wie gedenkt die Verwaltung, mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes umzugehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft derzeit im Rahmen der personellen Möglichkeiten sukzessive, auf welchen Strecken die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden kann.

Frage 2:

Welche Radverkehrsanlagen in Köln sind von der Änderung betroffen und werden zukünftig nicht mehr als benutzungspflichtig ausgeschildert?

Antwort der Verwaltung:

In erster Priorität werden dabei Strecken mit einer Verkehrsbelastung von weniger als 15.000 Kfz/Tag überprüft. Bislang wurde die Aufhebung der Benutzungspflicht für folgende Streckenabschnitte angeordnet:

Straße	von	bis
Bergisch Gladbacher Straße	Thielenbrucher Allee	Stadtgrenze Bergisch Gladbach
Deutz Mülheimer Straße	Wallstraße	Am Pulverturm
Düsseldorfer Straße	Am Faulbach	B 8 (Düsseldorfer Straße)
Eifelwall	Luxemburger Straße	Rudolf-Amelunxen-Straße
Isenburger Straße	Maria-Himmelfahrt-Straße	Johann-Bensberg-Straße
Krefelder Straße	Hansaring	Innere Kanalstraße
Neufelder Straße	Krankenhauszufahrt	Kreisverkehr Dellbrücker Mauspfad
Weisser Straße	Grüngürtelstraße	Richard-Wagner-Straße
Wichheimer Straße	Herler Ring	Chemnitzer Straße

Frage 3:

Wie soll die Öffentlichkeit informiert werden, um den Verkehrsteilnehmern die unterschiedlichen Regelungen zu verdeutlichen?

Antwort der Verwaltung:

Die erfolgten Aufhebungen der Benutzungspflicht werden regelmäßig auf der Internetseite der Stadt Köln veröffentlicht. Über weitere geeignete Maßnahmen zur Information der Verkehrsteilnehmer wird derzeit noch verwaltungsintern beraten.

gez. Streitberger